

**ELTERNVEREIN DES BUNDESGYMNASIUM
UND BUNDESREALGYMNASIUM STUBENBASTEI**

Stubenbastei 6-8

ZVR-Zahl: 213705434

E-Mail: ev-stubenbastei@gmx.at

An das Bundesministerium
Für Unterricht, Kunst und Kultur
z. Hnd. Frau Bundesministerin
Dr. Claudia Schmied

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 12. April 2007

Betreff: Datenspeicherung durch die „Bildungsdokumentation“

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Schmied!

Der Elternverein des Bundesgymnasium und Realgymnasium Stubenbastei bringt seine Besorgnis über die von Ihrer Vorgängerin im Jahre 2003 geschaffene Gesetzeslage zur Bildungsdokumentation zum Ausdruck.

Eingangs dürfen wir festhalten, dass wir der Erhebung und Speicherung von „Schuldaten“ zum Ausbau einer Bildungsstatistik bzw. zum Zwecke einer guten Bildungspolitik keineswegs ablehnend, sondern sehr positiv gegenüber stehen, doch erscheint eine personenbezogene Datenaufzeichnung bzw. -speicherung über einen Zeitraum von etwa 60 Jahren weit über Zweck und Ziel des Bildungsdokumentationsgesetzes 2003 hinauszugehen.

Eine jahrzehntelange Bevorratung von persönlichen Daten lehnen wir entschieden ab, muss es der Bildungspolitik doch möglich und zumutbar sein, sich zeitgerecht über sinnvolle Kennzahlen Gedanken zu machen und diese jährlich in statistischer Form zu erheben.

Nach Ende des Schulbesuches erscheinen Daten für statistische Zwecke aus unserer Sicht nicht weiter erforderlich.

Auch erscheint die Sammlung und Speicherung von „Schuldaten“ unter der Sozialversicherungsnummer, die zumindest mittelbar Zugang zu Gesundheitsdaten ermöglicht, nach wie vor diskussionswürdig.

Wo für die Erreichung der Ziele absolut erforderlich, muss die Personenkennung zumindest in einer Form realisiert werden, die keinerlei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Datenbeständen möglich macht. Das E-Government-Gesetz sieht hierfür Stammzahlen und bereichsspezifische Personenkennzeichen vor. Auch diese Option

erscheint aus administrativer und datenschutzrechtlicher Sicht bedenklich, jedoch ist es völlig unverständlich, warum nicht einmal diese gesetzlichen Standards berücksichtigt wurden.

Eine langjährige Verwaltung der Sozialversicherungsnummer und der damit verknüpften „Schul“ - Daten ist ebenso – was Ziel und Zweck des BildDokG 2003 angehen – aus unserer Sicht überschießend und wollen wir es im Sinne unserer Kinder keineswegs verabsäumen, das Ersuchen zu stellen, die in Rede stehende Problematik der Datenspeicherung unter dem Sozialversicherungs-Kennzeichen, als allgemein verfügbares und weit verbreitetes De facto - Personenkennzeichen, welches zahlreiche (auch missbräuchliche) Verknüpfungsmöglichkeiten bietet, neuerlich zu überprüfen.

Weiters ersuchen wir um Prüfung der Frage, ob Bildungsplanung bzw. Bildungspolitik tatsächlich nur auf Grundlage individueller Bildungsbiographien möglich ist, bzw. sein soll, sowie weiter die Gesetzeslage dahin gehend zu ändern, dass ausschließlich anonymisierte Daten einer Speicherung zugeführt werden.

Wir bitten Sie, unsere Bedenken mit der nötigen Sorgfalt im Rahmen Ihrer Entscheidungsbefugnis zu berücksichtigen.

Mit besten Empfehlungen

.....
Renate Koller
Obfrau

.....
Felicia Pichelmann
Schriftführerin

1 Kopie an
Verband der Elternvereine der
Höheren und Mittleren Schulen Wiens
z.Hnd. Hrn. Mag. Johannes Theiner
Strozzigasse 2
1080 Wien

1 Kopie an
Österreichischer Verband der Elternvereine
an öffentlichen Pflichtschulen
z.Hnd. Hrn. Kurt Nekula
z.Hnd. Fr. Sieglinde Guserl
Spiegelgasse 3/9
1010 Wien